

# KLIMASCHUTZ UND NATURSCHUTZ

## Ausgangslage

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Es braucht Anstrengungen auf allen Ebenen, um die globale Erwärmung auf ein erträgliches Maß einzudämmen. Das Burgenland will seinen Teil dazu beitragen. Die Ausgangslage ist gut: Seit dem Jahr 2013 ist das Burgenland rechnerisch stromautark und gilt seither als Vorzeigeland im Bereich Erneuerbare Energie. Im Jahr 2019 produzierte das Burgenland rund 158 % des jährlichen Stromverbrauchs aus erneuerbarer Energie.

Diese Vorreiterrolle wollen wir weiter ausbauen. Die Landesregierung legt deshalb einen ressortübergreifenden Arbeitsschwerpunkt auf das Thema Klimaschutz. Das Burgenland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden und eine Strategie für diese Zielerreichung verabschiedet. In den kommenden Jahren soll diese Strategie durch Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören der weitere Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, mehr klimafreundliche Mobilitätslösungen, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Ausbau einer klimafreundlichen Bio-Landwirtschaft.

Eine besondere Rolle kommt hierbei dem Land Burgenland und den landesnahen Betrieben zu, welche eine Vorbildfunktion einnehmen sollen, um weitere Akteurinnen und Akteure zu engagierten Schritten in den Bereichen Klimaschutz und Energie zu motivieren. Klimaschutz im Burgenland soll vor allem auf positive Anreize setzen und Möglichkeiten für Private und Unternehmen schaffen. Er soll sozial verträglich und fair gestaltet sein.

## 37. Raus aus Ölheizungen

Ölheizungen weisen von allen Heizungssystemen den höchsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf und zählen daher zu den größten Klimasündern. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, soll es in einem ersten Schritt in der Landesverwaltung bis Mitte 2022 sowie in den Gemeinden keine Gebäude mehr mit Ölheizungen geben. Um auch im privaten Bereich Anreize für einen Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen zu setzen, soll zu Beginn bis Ende 2020 ein konkretes Konzept erstellt werden, um einen sozial verträglichen Ausstieg sicherzustellen. Um den Umstieg sozial verträglich zu gestalten, sollen attraktive Förderangebote geschaffen werden. Unser Ziel lautet: Ausstieg aus den Ölheizungen mit Anreizen und ohne Verbote!

### Maßnahmenplan

2020:

Ausstiegskonzept

2021:

Start Ausstieg Landesgebäude

2022:

Keine Ölheizungen im  
Öffentlichen Bereich

### 38. Ausbau der Windenergie

Die Vorreiterrolle bei Windenergie im Burgenland soll weiter ausgebaut werden. Durch das „Repowering“ bestehender Anlagen und den Bau von neuen Windenergie-Anlagen soll der Anteil der Stromproduktion aus Wind weiterwachsen, um die Stromproduktion bis 2024 von derzeit rund 2,3 Milliarden Kilowattstunden auf 3,5 Milliarden Kilowattstunden zu steigern. Die Energie Burgenland wird dazu bis 2025 233 Millionen Euro investieren. Im Zentrum steht „Repowering“: Alte Anlagen werden durch (weniger) neue leistungsstärkere Anlagen ersetzt. Aufgrund der stärkeren Leistung der neuen Anlagen steigt die Ökostromproduktion um 25 %. Um den Ausbau von Wind und Photovoltaik versorgungssicher zu gestalten, werden in den nächsten Jahren zudem rund 115 Millionen Euro zur Steigerung der Netzkapazitäten investiert. Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energieträger im Einklang mit den Naturschutzziele des Landes erfolgen.

#### Maßnahmenplan

Bis 2025 werden im Burgenland etwa 500 Windanlagen (derzeit 430) stehen.

### 39. Einführung Photovoltaik-Offensive

Auch Photovoltaik soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Die Stromproduktion aus Sonnenenergie soll verzehnfacht werden. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern, versiegelten Flächen und vorbelasteten Standorten (z.B. Deponiestandorte oder Autobahnnahe) erfolgen. Die Landesverwaltung will mit positivem Beispiel vorangehen und bis 2025 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden forcieren. Im Privatbereich soll die Vorreiterrolle bei der Anlagendichte je Einwohner durch neue Produktangebote der Energie Burgenland weiter ausgebaut werden. Analog zur Windenergie-Offensive werden seitens der Landesregierung auch im Bereich der Photovoltaik vorab Eignungszonen definiert, um den Ausbau strukturiert und im Einklang mit den Gemeinden und dem Landschaftsschutz umzusetzen.

#### Maßnahmenplan

1.1.2021:  
Eignungszonen definieren  
  
1.1.2021 – 2025:  
Photovoltaik-Offensive

### 40. Ausbau Ladeinfrastruktur für klimafreundliche Mobilität

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs (siehe Kapitel Verkehr) soll auch die Klimabilanz des Individualverkehrs im Burgenland verbessert werden und die Infrastruktur für Elektroantriebe kräftig ausgebaut werden. Mit einem neuen Fokus auf Mobilität soll die Energie Burgenland hier künftig eine wichtige Rolle spielen. Im Individualverkehr ist unser Ziel, dass 2030 im Burgenland die meisten Elektroautos pro Einwohner fahren. Entsprechend wird die Energie Burgenland in den kommenden Jahren den Ausbau der Ladeinfrastruktur stark forcieren. In den kommenden Jahren sollen Elektro-Ladepunkte an allen Landestankstellen sowie allen Park&Ride-Anlagen mit dem Ziel geschaffen werden, dass bis 2030 im Burgenland zumindest 400 Stromtankstellen existieren. Bei landeseigenen Immobilien bedeutet das bis Ende 2020 eine E-Tankstelle pro Bezirk, im nächsten Schritt eine Ausweitung auf Park&Ride-Anlagen.

#### Maßnahmenplan

Bis 31.12.2020:  
Entsprechende Ladeinfrastruktur bei landeseigenen Immobilien  
  
31.12.2020:  
Eine E-Tankstelle pro Bezirk  
  
31.12.2021:  
Ausrollung Ladestationen-Infrastruktur

Bis Ende 2021 streben wir eine Ausrollung einer vertretbaren Ladestationen-Infrastruktur bei größeren Wohnanlagen, Pflegeheimen etc.

#### **41. Wasserstoff-Busse im öffentlichen Verkehr**

Auch im öffentlichen Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebsformen wie Elektroantrieb oder Wasserstoff-Antrieb forciert werden. In Kooperation mit der ÖBB-Postbus GmbH und Energie Burgenland soll ab Herbst 2021 ein Pilotprojekt mit 15 Wasserstoffbussen im Bezirk Neusiedl sowie auf der Strecke Neusiedl – Eisenstadt gestartet werden. Geplant ist, bis 2024 das Angebot um weitere 14 Wasserstoff-Busse zu erweitern. Voraussetzung dafür ist eine Beteiligung des Bundes. Für die Produktion des grünen Wasserstoffes plant die Energie Burgenland eine Elektrolyse-Anlage, um damit den Wasserstoff für den Betrieb der Busse zu erzeugen. Damit soll das Burgenland wieder eine europaweite Vorreiterrolle einnehmen.

#### **Maßnahmenplan**

2021:

Pilotprojekt Neusiedl/See

#### **42. Klimaneutrale Landesverwaltung als Vorbild**

Die Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung auf alternative Antriebsformen sowie im Bereich der Landesverwaltung (im Bereich der Bau- und Nutzfahrzeuge – wenn sinnvoll und verfügbar), die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen für Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter durch eine Dezentralisierung der Landesverwaltung und die Vermeidung von Dienstreisen durch digitale Lösungen sollen in den kommenden Jahren weiter forciert werden.

#### **Maßnahmenplan**

Ende 2022:

Umstellung des Fuhrparks der Landesregierung und der Holding auf E-Antrieb – abhängig von bestehenden Verträgen

#### **43. Klimaschutz in Gemeinden unterstützen**

Auch die Gemeinden können maßgeblich zum Klimaschutz beitragen. Das Land Burgenland strebt an, Gemeinden bei der Sanierung von Gebäuden, bei Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie bei der Schaffung alternativer Mobilitätsangebote zu unterstützen.

#### **44. Klimafreundliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorantreiben**

Der technologische Fortschritt soll für weitere Klimaschutzmaßnahmen genützt werden. Der Energie Burgenland kommt hier eine wichtige Rolle zu: Durch innovative Projekte, wie den Einsatz von Wasserstoffbussen im Bezirk Neusiedl oder die Umsetzung von Citizen Energy Communities, soll die Vorreiterrolle des Burgenlandes ausgebaut werden. Im Bereich Heizen und Kühlen soll die Energie Burgenland in einer Machbarkeitsstudie das Potenzial von Geothermie und Erdwärme im Burgenland erheben und konkrete Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen. Bei aktuellen Forschungsprogrammen sollen Schwerpunkte auf alternative Antriebstechnologien, Sektorkopplung und Speicherlösungen gelegt werden.

#### **Maßnahmenplan**

1.7.2021:

Fertigstellung der Machbarkeitsstudie

#### **45. Gebäudesanierung durch Klima- und Energieberater unterstützen**

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Klimapolitik. Die Sanierungsrate im Gebäudebereich soll in den nächsten fünf Jahren auf 2 % gesteigert werden. Durch den Einsatz von Klima- und Energieberatern für Gemeinden wie auch für Privatpersonen, die individuelle Lösungen erarbeiten und durch eine entsprechende Gestaltung der Förderpolitik soll dieses Ziel erreicht werden. Dazu soll noch im Jahr 2020 ein Kooperationsmodell mit der Energie Burgenland geprüft werden.

#### **Maßnahmenplan**

Ab 1.1.2021:  
Unterstützung bei Gebäudesanierungen durch Klima- und Energieberater

#### **46. Auf (Bewusstseins-)Bildung setzen**

Die burgenländischen Bildungseinrichtungen, allen voran die Ökologschulen, die Naturparkkindergärten und -schulen sowie die Klimabündnisschulen im Burgenland leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Klimaschutzbereich. Diese Aktivitäten und Kooperationen sollen ausgebaut werden, beispielsweise durch die verstärkte Einbindung von Themen in den Unterricht, die gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit und eine klimaverträgliche Lebensweise betreffen (siehe auch Kapitel Naturraum Burgenland).

#### **47. Verstärkte ökosoziale Ausrichtung der Wohnbauförderung**

Um die Klimaziele des Burgenlands zu erreichen, werden auch im Bereich Wohnbau (auch im mehrgeschossigen Wohnbau) verstärkt Maßnahmen zur Ökologisierung gesetzt. Dementsprechend wird ein Basisdarlehen gewährt, wenn ein Mindeststandard an baulichen, ökologischen und energetischen Voraussetzungen eingehalten wird.

Darauf aufbauend wird es, im Rahmen eines Punktesystems, für die Einhaltung von höheren Standards und die Umsetzung von ökologischen und energieeffizienten Maßnahmen Steigerungsbeträge für das Basisdarlehen geben.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase soll auch die Möglichkeit bestehen, einen Teil der Steigerungsbeträge für ökologische und energieeffiziente Maßnahmen in nicht rückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln. Damit wird die Attraktivität der Wohnbauförderung gesteigert und die Leistbarkeit des ökologischen und energieeffizienten Bauens unterstützt.

#### **Maßnahmenplan**

Bis Ende 2020:  
Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinien: Wohnbauförderung „neu“

Im Rahmen des neu geschaffenen Punktesystems sollen besondere Förderanreize sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung geschaffen werden. Dies betrifft beispielsweise:

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Beschattung und baulicher Schutz vor sommerlicher Überwärmung

- Schaffung der Infrastruktur für Elektromobilität und alternative Mobilitätsformen (E-Ladepunkte, Standplätze für Elektrofahrräder, ...)
- Haus- und steuerungstechnische Kontrolle und Optimierung von Heizungsanlagen (Anpassung der Steuerung und Regelung an das Wohnverhalten)
- Einsatz von ökologischen Dämmstoffen
- Verwendung des Baustoffs Holz
- Erreichen von höheren Stufen des KlimaAktiv Standards, z.B. Silber oder Gold

Im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus soll dem Einsatz von PV-Anlagen (am Dach des Wohngebäudes oder am Dach von überdeckten PKW-Stellplätzen) noch größere Bedeutung zugemessen werden, weiters ist die verpflichtende Schaffung von E-Ladepunkten zumindest ab einer Mindestanzahl von Wohneinheiten anzudenken. Gerade die Kombination von Wärmepumpe und PV-Anlagen scheint im Bereich kleiner Mehrgeschosswohnbauten eine zukunftsweisende Variante für die Warmwasser- und Wärmeerzeugung zu sein. Durch diese Kombination soll der Anteil der Nutzung der Alternativenergie drastisch erhöht werden.

Im Mehrgeschosswohnbau ist aus Überlegungen des bodenverbrauchssparenden Bauens bei Wohnbauprojekten in Ortslage, bei denen alte leerstehenden Objekten revitalisiert werden, eine Verbesserung der Fördersätze anzudenken. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

# NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

## **Ausgangslage**

Der Naturraum des Burgenlandes zeichnet sich durch ökologische Vielfalt und außerordentliche landschaftliche Schönheit aus. Er beherbergt nicht nur unterschiedlichste Lebensräume und seltene Arten, sondern ist auch die Grundlage für die hohe Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und die Attraktivität des Burgenlandes für den Tourismus. Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen rund 40 % der Landesfläche unter Naturschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

## **48. Managementplan Nationalpark Neusiedlersee**

Als Naturjuwel ist der Neusiedler See für das Burgenland von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Erstellung eines Regionalentwicklungskonzepts Neusiedlersee (siehe Kapitel Tourismus) soll auch ein Managementplan für den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel umgesetzt werden. Ein mit allen Akteuren abgestimmtes Management und Monitoring soll diesen Prozess sicherstellen und Schritt für Schritt bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Generell ist es das Ziel, eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See zu erarbeiten, wobei unter anderem großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt werden soll. Deshalb wird derzeit an einem Masterplan Neusiedler See gearbeitet der sämtliche Interessen berücksichtigen soll. Der Managementplan Nationalpark Neusiedler See wird daher ein Teil des Masterplans sein. Dieser wiederum ist ein Ausgangspunkt für rechtsverbindliche Verordnungen, wie etwa das regionale Entwicklungsprogramm.

## **49. Neugestaltung Nationalparkzentrum**

Sowohl die Innengestaltung als auch der Außenbereich des Nationalparkzentrums in Illmitz werden bis Ende 2022 modernisiert und damit für Besucherinnen und Besucher attraktiver.

### **Maßnahmenplan**

Bis Ende 2022:  
Präsentation Managementplan  
Neusiedlersee

### **Maßnahmenplan**

2021: Start Bauarbeiten  
2022: Neueröffnung



## 50. Projekt „Trittsteinbiotope“

Bereits jetzt stehen rund 40 % der Landesfläche unter Naturschutz, allen voran im Nationalpark, in den Naturparks und in den zahlreichen Europa- und Landschaftsschutzgebieten. Um den Artenschutz im Burgenland zu erhöhen, sollen Modellregionen zwischen den Schutzgebieten entstehen, die diese verstärkt vernetzen. In einem ersten Schritt soll evaluiert werden, wo diese Trittsteinbiotope notwendig und möglich sind und mit welchen Landschaftselementen sie ausgestattet sein sollen. Diese Trittsteine sollen Wanderungen zwischen den für die Arterhaltung geeigneten Gebieten ermöglichen. Die Errichtung dieser Trittsteinbiotope soll Ende 2021 begonnen werden.

### Maßnahmenplan

Ende 2020:  
Machbarkeitsstudie als Vernetzungsprojekt zwischen den Biotopen

## 51. Novelle des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

Die im Jahr 2020 stattfindende Novellierung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes soll mögliche Engpässe in den Kapazitäten bei der Deposition von Baurestmassen verhindern. Anlagen zur Entnahme mineralischer Rohstoffe sollen nicht nur mit Bodenaushub, sondern auch mit ungefährlichen Baurestmassen verfüllt werden können, um eine naturnahe Nachnutzung sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der Landschaftsschutzabgabe haben sich seit der Einführung eines neuen Systems im Mai 2016 diverse verwaltungstechnische Probleme sowohl für die zuständigen Behörden als auch für die abgabepflichtigen Wirtschaftsbetriebe ergeben. Aufgrund dessen soll diese umfassend neu geregelt werden. Ziel des Gesetzesvorhabens ist die Einführung eines Systems zur Einhebung der Landschaftsschutzabgabe, welches einerseits der Intention und dem Schutzzweck des Gesetzes entspricht, und andererseits dem modernen Wirtschaftsleben nicht entgegensteht. Verstärkt in den Fokus gerückt werden soll eine unbürokratische, faire Abgabenregelung unter Zugrundelegung des Naturschutzgedankens.

### Maßnahmenplan

Bis 1.10.2020:  
Novellierung des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

## 52. Verbesserung der Luftqualität im Burgenland

Die Luftqualität im Burgenland ist auf einem hohen Niveau. Im europaweiten Vergleich befinden wir uns, bezogen auf Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation, im Spitzenfeld bei der Luftreinhaltung. Dennoch gibt es keine Konzentrationsgrenze, unter der eine Schadstoffbelastung keine gesundheitlichen Auswirkungen haben kann. Daher ist es unser Ziel, für eine noch bessere Luftqualität im Burgenland zu sorgen. Wir planen daher, im Bereich der Verbrennungsverbote, aber auch im Verkehrs- und Heizungsbereich für eine weitere Reduktion der Feinstaubbelastung zu sorgen. Aus diesem Grund wird ab Sommer 2020 eine Arbeitsgruppe „Saubere Luft im Burgenland“ eingesetzt, die die derzeitigen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität evaluieren und potentielle Novellierungsvorschläge zu den einschlägigen

### Maßnahmenplan

1.5.2020:  
Einsetzung einer Arbeitsgruppe Luftqualität  
Ende 2020:  
Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

gesetzlichen Bestimmungen wie etwa der Verbrennungsausnahmereverordnung, des Heizungs- und Klimatechnikgesetzes oder der Heizungs- und Klimatechnikverordnung erarbeiten soll. Konkret soll auch ein flächendeckender Einbau von Luftfiltern in Heizungsanlagen geprüft werden. Mit einem Verzicht auf Feuerwerke im eigenen Wirkungsbereich (z.B. bei den Seefestspielen Mörbisch) und der Umstellung des Landesfuhrparks auf alternative Antriebe wird das Land selbst mit gutem Beispiel voran gehen.

### 53. Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Die fortschreitende Bodenversiegelung, das Zubetonieren von wertvollen Naturflächen ist generell ein zunehmendes Umweltproblem. Ein umfassendes Leerstandsmanagement soll dazu beitragen, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie (Punkt 60) sollen geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

#### Maßnahmenplan

1.1.2022:  
Ausarbeitung einer  
Entsiegelungsprämie

### 54. Absicherung unserer natürlichen Wasser-Ressourcen

Die Wasserversorgung im Burgenland ist ein Vorzeigemodell für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser. Einem Ausverkauf und Privatisierungsabsichten stellen wir uns entschieden entgegen. Unser System der Vereine und Genossenschaften in diesem Bereich agiert gemeinnützig und ohne Gewinnabsicht. Die Einnahmen werden laufend in die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur investiert. Das hält die Kosten für die Bevölkerung niedrig und sichert die Qualität unseres Wassers. Die öffentlichen Investitionen tragen zum Wachstum der lokalen Wirtschaft bei. Daher unterstützen wir die Organisationen bei der Aufrechterhaltung der funktionierenden Wasserversorgung und bei ihren Anstrengungen, auch in Zeiten des Klimawandels die Versorgungssicherheit zu wahren. Als wichtigste Ressource für unsere öffentliche Wasserversorgung kommt dem Grundwasser eine besondere Bedeutung zu. Trotz zahlreicher Schutzansätze sind manche Grundwasservorkommen und -gewinnungsgebiete durch stoffliche Einträge in Boden und Grundwasser häufig beeinträchtigt. Deshalb wollen wir uns in Zukunft noch stärker dem Grundwasserschutz widmen und gemeinsam mit der Landwirtschaft nach Lösungen suchen. Wir müssen alles tun, um unser Trinkwasser auch für zukünftige Generationen zu schützen.

#### Maßnahmenplan

laufend:  
Umsetzung von Regionalprogrammen  
  
Laufend:  
Intensivere Kooperation zwischen  
Wasserverbänden  
  
Bis Ende 2020:  
Überarbeitung Förderrichtlinien ÖPUL  
  
Bis Juli 2020:  
Erarbeitung Grundwassermanage-  
mentkonzept Seewinkel

## 55. Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes

In der Baudirektion werden in Zukunft die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer erhöht, um die Widerstandsfähigkeit von Organismen und Biotopen im und am Gewässer gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern. Naturnah gestaltete Gewässerstrecken verkraften hohe Temperaturen und eine Niederwasserführung besser als regulierte Abschnitte. Sie haben auch einen positiven Effekt auf das lokale Klima (Kühleffekt) und eine wichtige Erholungsfunktion für den Menschen.

### Maßnahmenplan

Bis Ende 2020:  
Gewässerzustandserfassung  
inklusive Neophytenmanagement  
  
Laufend:  
verstärkte Initiativen im  
Rahmen des nationalen  
Gewässerbewirtschaftungsplans

## 56. Offenlegung der Luftgüte- und Wasserwerte

Um die Transparenz im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu erhöhen, sollen die Bürger verstärkt über aktuelle Messwerte von Schadstoffbelastungen informiert werden. Entsprechend plant die Landesregierung, regelmäßig regionale Luft- und Wasserwerte (Nitrate) auf der Website des Landes zu veröffentlichen.

### Maßnahmenplan

1.9.2020:  
Veröffentlichung der Luftgüte- und  
Wasserwerte (inkl. Nitrate) auf  
Website des Landes

## 57. Hochwasserschutz und Niederwassermanagement

Im Hinblick auf Niederwasserführungen in den Bach- und Flusssystemen sind Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes zu fördern. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem den Gerinnen mehr Raum und Platz zur Ausbreitung gegeben wird. Als Beispiele sind hier etwa die Anbindung von Altarmen sowie die Ausbildung von Verbreiterungen und natürlichen Retentionsräumen zu nennen. Diese Maßnahmen können auch zur Minderung von Hochwasserabflüssen beitragen und kleinräumige Starkniederschläge abmildern. Bei zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen an Flüssen und Bächen werden gewässerökologische Maßnahmen konsequent mitgedacht und entwickelt.

### Maßnahmenplan

Bis Ende 2025:  
Erstellung burgenlandweiter  
Gefahrenschutzpläne  
  
Bis Ende 2023:  
Pilotprojekt „Niederwasser-  
management Pinka“

## 58. Biodiversitätsflächen für Artenvielfalt

Bei der Betreuung der Grünflächen an Landesstraßen im Freiland werden im Zuge der Mäharbeiten jene Teilflächen, die für die Verkehrssicherheit wichtig sind, regelmäßig mehrfach gemäht. Die restlichen Flächen werden durch ein- bis zweimaliges Mähen pro Jahr einer längeren Vegetationszeit überlassen. Weiters werden Flächen, die aufgrund ihrer Lage und Größe dafür geeignet sind, als Biodiversitätsflächen der natürlichen Sukzession überlassen. Dadurch wird Energie in Form von Treibstoff eingespart, weil so die Mähflächen verringert werden. Gleichzeitig wird die Diversität unter den im Bewuchs vertretenen Pflanzen erhöht.

### Maßnahmenplan

Laufend:  
Begleit-grün-Offensive

### **59. Fortführung der Initiative „Sei keine Dreckschleuder“**

Die Bewusstseinskampagne „Sei keine Dreckschleuder“ gegen das unachtsame Wegwerfen von Müll am Straßenrand in Kooperation mit dem BMV soll fortgesetzt und intensiviert werden.

#### **Maßnahmenplan**

Bis Ende 2020:  
Modernisierung der Kampagne

### **60. Aufforstungsaktivitäten forcieren und Anreize schaffen**

Stabile Wälder sind ein wichtiger Beitrag für eine intakte Umwelt. Wald und Waldboden sind außerdem wichtige Kohlenstoffspeicher, darum soll im Sinne des Klimaschutzes die Waldfläche vermehrt werden. Als Anreiz soll dafür eine Aufforstungsprämie bereitgestellt werden. Für die nachhaltige Bereitstellung von hochwertigem, klimafitem Saat- und Pflanzgut für die burgenländischen Waldbesitzer soll deshalb seitens des Landes eine Eichensaatgutplantage angelegt und betrieben werden. Das Saatgut für die heimischen Baumarten wie Rotbuche, Kiefer, Bergahorn u.a. soll zur Qualitätssicherung in burgenländischen Saatgutbeständen gewonnen werden.

#### **Maßnahmenplan**

1.1.2021:  
Umsetzung der Aufforstungsprämie

### **61. Errichtung regionaler Abfallsammelstellen**

Mit dem Zusammenschluss aller Gemeinden des Burgenlands-des zu einem landesweiten Abfallverband wurde im Jahr 1980 der Grundstein für eine flächendeckende Abfallwirtschaft im Burgenland gelegt. Zweck der Verbandsgründung war es, im Burgenland ein effizientes, kostengünstiges und bürgernahes Abfallwirtschaftssystem zu installieren. In einem nächsten Schritt soll ganz im Sinne der Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft die Trennmoral im Burgenland weiter erhöht werden. Hierfür benötigt es neben einer geeigneten Sammelstruktur und einer hocheffizienten Verwertungstechnologie auch den Zusammenhalt unserer Gemeinden. Das Burgenland weist derzeit bei der Abfallentsorgung, was die Hausabholung betrifft, gute Werte auf. Mit der Errichtung von regionalen Abfallsammelstellen (RAS) durch den BMV soll die Trennmoral im Sinne der Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Diese professionell geführten regionalen Abfallsammelstellen werden viele Dienstleistungen, wie konsumentenfreundliche Öffnungszeiten, ein Mietwagenangebot, eine kompetente Beratung und eine großteils unentgeltliche Abgabe von sperrigen Abfällen und Altstoffen anbieten. Dadurch kommt es zu einer besseren Trennung der angelieferten Abfälle und damit zu besseren Verwertungsmöglichkeiten. Diesen gemeindeübergreifenden, modernen Zentren können sich die Gemeinden regional anschließen und die Errichtung und den Betrieb von eigenen Abfallsammelstellen gänzlich an den BMV übertragen. Damit fällt die organisatorische und finanzielle Belastung für die Gemeinde zur Gänze weg.

#### **Maßnahmenplan**

Bis Ende 2025:  
eine regionale Abfallsammelstelle  
pro Bezirk